



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

Anhang 1

RICHTLINIEN DES DEPARTEMENTS FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES UND KULTUR ÜBER DIE BEWILLIGUNG ZUM BETRIEB DES PFLEGEBEREICHES EINER ORGANISATION DER KRANKENPFLEGE UND HILFE ZU HAUSE (SPITEX)

Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (SPITEX)/ Zulassung zur Rechnungsstellung zulasten der OKP

Zu übermittelnde Dokumente:

- 1. Name und Statuten der Organisation
- 2. Ziel und Zweck der Organisation
- 3. Organigramm
- 4. Businessplan für 3 bis 5 Jahre, mit Nachweis eines Betriebskapitals, das mindestens drei Monate Betrieb ermöglicht
- 5. Geschäftsleiter (Name, Curriculum Vitae, Kopie der Diplome, Strafregisterauszug)
- 6. Pflegeleiter (Name, Curriculum Vitae, Kopie der Diplome, Strafregisterauszug)
- 7. Berufsausübungsbewilligung im Kanton Wallis als diplomierte/-r Pflegefachfrau/-mann
[Andere - - vs.ch](http://Andere--vs.ch)
- 8. Pflichtenhefte der verschiedenen Pflegefunktionen
- 9. Grundrisse der Räumlichkeiten und Beschreibung der Ausstattung (geben Sie an, ob in Ihren Räumlichkeiten ambulante Pflegeleistungen erbracht werden)
- 10. Liste der angebotenen Leistungen
- 11. Exemplar der Informationen, die an die Kunden verteilt wurde
- 12. Standardvertrag, der den Kunden vorgelegt wird
- 13. Vorlage des Kundendossiers
- 14. Kopie des Haftpflichtversicherungsvertrags mit einer Deckungssumme von mindestens fünf Millionen Franken, der die im Wallis eingesetzten Spitex-Aktivitäten abdeckt.
- 15. Gewünschter geografischer Anwendungsbereiche
 - Wallis
 - französischsprachiges Wallis
 - Oberwallis

- 16. Weiterbildungsplan des Personals
- 17. Qualitätssicherung

Konzepte:

- 18. Pflege- und Betreuung (Verhältnis zu den Angehörigen, Rechte und Pflichten der Klienten, etc.)
- 19. Palliativ Care und Schmerzmanagement gemäss nationaler Strategie
- 20. Demenz
- 21. Leitung der medizinischen Notfallsituationen
- 22. Hygiene und Entsorgung medizinischer Abfälle
- 23. [Medikamentenmanagement](#)
- 24. Umgang und Meldeverfahren bei Beschwerde und Beanstandung
- 25. Umgang und Meldeverfahren bei einem kritischen Zwischenfall
[Für die Gesundheitseinrichtungen - - vs.ch](#)
- 26. Inter-professionelle und –institutionelle Zusammenarbeit
- 27. Überwachung und Schulung von Familienmitgliedern oder der Person, die mit dem Klienten/der Klientin einen Haushalt führt und ihm/ihr regelmässig persönliche Unterstützung bietet, die von der Spitexorganisation angestellt sind (für Spitexorganisationen, die Familienmitglieder beschäftigen).

- **Zulassung zur Berufsausübung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)**

Damit die Spitexorganisation Rechnungen stellen kann, muss sie vom Kanton Wallis eine OKP-Zulassung erhalten. Die Bedingungen sind in Art. 51 KVV (SR/832.102) aufgeführt. Das folgende Dokument ist auszufüllen: [Link](#)

- **Leistung der Hilfe zu Hause**

Die Spitexorganisation kann auch Hilfe- und Betreuungsleistungen zu Hause anbieten. Diese gelten als Personalverleih im Sinne von Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die private Arbeitsvermittlung und Personalverleih (AVG) und bedürfen einer Bewilligung, die von der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) ausgestellt wird (Art. 12 und 13 AVG). Es obliegt der Spitexorganisation, die notwendigen Schritte für die Erteilung dieser Bewilligung zu unternehmen. [Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit \(vs.ch\)](#)

Vollständige und entsprechend der oben genannten Reihenfolge nummerierte Unterlagen sind an folgende Adresse zuzusenden: gesundheitswesen@admin.vs.ch